

Bargeldlos Strafe zahlen

Verkehrsstrafen können seit 1. Jänner 2005 in einigen Bundesländern mit Bankomat- oder Kreditkarte bezahlt werden.

Seit der Einführung der Autobahnvignette im Jahr 1997 und den damit verbundenen Ersatzgebühren sind die Exekutivbeamten im Außendienst vermehrt mit der Tatsache konfrontiert, dass Vignettensünder zahlungswillig sind, aber nur Bankomat- oder Kreditkarten anzubieten haben.

Diese Tatsache bewog im Sommer 1998 Beamte der Autobahngendarmerie Imst die *Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen-Aktiengesellschaft (ÖSAG)* in Salzburg für das Pilotprojekt „bargeldloser Zahlungsverkehr bei der Exekutive“ zu gewinnen.

Da der Probetrieb mit den Kreditkartenunternehmen *Visa, Mastercard, AMEX, DC* und *JCB* erfolgreich verlief, wurden einige Monate später die BH Imst und die BH Landeck für die Einhebung von Sicherheitsleistungen in das Projekt einbezogen. Nach einer einjährigen Probephase wurde mit 1. Jänner 2000 der bargeldlose Zahlungsver-



Strafe zahlen mit Bankomatkarte.

kehr mittels Imprinter bei der Einhebung von Organmandaten, Sicherheitsleistungen und Vignettensersatzgebühren bundesweit eingeführt.

Im Jahr 2001 erhielt die Autobahngendarmerie Imst zur Erprobung vom BMF zwei mobile elektronische Kreditkartenterminals der Firma *Digi-Card*. Mit diesen Geräte auf GSM-Basis und bestückt mit Telefonwertkarten wurden Abläufe und Verrechnungsmodalitäten

getestet. Die Firma entwickelte das Gerät nicht weiter, daher wurde es abgesetzt.

Im Oktober 2002 wurden der Dienststelle von der Firma *Europay* entwickelte Geräte zur Erprobung übergeben – vorerst nur mit dem Konto der *ÖSAG*, doch war ab diesem Zeitpunkt mit den ersten mobilen Bankomatkassen in Österreich die Bankomat- und Quickfunktion unabhängig von einer festen Leitung freigeschaltet. Die Erprobung und die Weiterentwicklung der Software durch *Europay* führte am 10. August 2003 zum Mehrkontensystem. Seit diesem Zeitpunkt ist es für Beamte der Autobahngendarmerie Imst möglich, bei der Anhaltung Sicherheitsleistungen auf die örtlich zuständige BH, Organmandate auf eine andere Verrechnungsstelle, die Blaulichtsteuer auf das Konto des LGK und Vignettengebühren auf das Konto der *ÖSAG* zu buchen.

Pfaffinger
Ihr Meisterbetrieb

Gebäudereinigung
1150, Goldschlagstr. 20
Tel. 789 47 86



In Niederösterreich, Tirol und Wien können Lenker seit 1. Jänner 2005 Strafen mit der Bankomatkarte bezahlen.

Nach erfolgreicher praktischer Erprobung und mit einer eigenen Software bestückt werden die beiden mobilen Bankomatkassen mit Kreditkartenfunktion seit 1. Jänner 2005 bei der Autobahngendarmerie Imst im Echtbetrieb verwendet. Bis heute wurden von der Autobahngendarmerie Imst ca. 1,5 Millionen Schilling per Imprinter und ca. 150.000 Euro eingehoben, wobei es zu keinem einzigen Zahlungsausfall kam.

Parallel zur Erprobung im Bereich der VAASt Imst wurde das System bei der Verkehrsabteilung der Bundespolizeidirektion Wien getestet, wobei auch mobile Bankomatkassen verwendet wurden.

Das Problem bei einer flächendeckenden Einführung im Bundesgebiet ergab sich aus der Vielzahl der Verrechnungskonten bei den Ländern, nämlich für jede Bezirkshauptmannschaft ein fixes Konto, und der durch die Tastatur am Gerät eingeschränkten Buchungsmöglichkeit. Neun Tasten können mit maximal neun Konten belegt werden.

Diese Barriere konnte im Sommer 2004 überwunden werden – durch eine Kooperation des Innenministeriums (Ref. II/1/a, Ref. IV/2/a), des Bundesministeriums für Finanzen, des Bezirkshauptmanns von Wiener Neustadt, Mitarbeitern des Landesrechnungszentrums

und Vertretern der für die Verbuchung von Strafgeldern zuständigen Abteilung der NÖ Landesregierung. Die Verantwortlichen des Landes Niederösterreich erklärten sich bereit, zwei zentrale Konten einzurichten, eines für Organmandate, ein anderes für Sicherheitsleistungen. Somit reichten die technischen Voraussetzungen, in Niederösterreich die Bezahlungsmöglichkeit mittels Bankomatkarte, Quick-Cash und aller Kreditkarten bei der Gendarmerie einzuführen.

Mit der Einführung der Bezahlungsmöglichkeit mittels mobiler Bankomatkasse beim LGK NÖ wurde bei der VAASt Imst und bei der Verkehrsabteilung der BPD Wien diese Anwendungsmöglichkeit für die Kollegen im Außendienst eingerichtet.

In den anderen LGK außer in Niederösterreich ist die Bankomatzahlung noch nicht möglich, erklärt Oberstleutnant Alfred Czech vom Referat II/1/a, der mit Bezirksinspektor Christian Schitz sowie den Vertretern des Referats IV/2/a, Amtsdirektorin Elisabeth Pelan und Chefinspektor Konrad Hannig, für die Umsetzung im Bereich des Bundesministeriums für Inneres verantwortlich ist: „Die Probleme der Verrechnung in den Ländern sind bisher nicht gelöst worden, außer in Niederös-

terreich. Nach wie vor ist es nicht möglich, in den anderen Bundesländern eine geringere Anzahl von Konten einzurichten, damit die technischen Voraussetzungen der Bankomatkasse genügen“, erläutert Czech. „Wir haben nur neun Tasten zur Verfügung, wobei eine Taste mit dem Konto der ASFINAG – wegen der Mautersatzgebühr – und eine Taste mit der Blaulichsteuer gemäß § 4 StVO belegt ist. In Niederösterreich sind derzeit noch zwei Tasten mit den zentralen Landeskonten bezüglich Organmandate und Sicherheitsleistungen belegt.“

Ausgestattet werden die Verkehrsabteilungen, andere Dienststellen erhalten nur in Ausnahmefällen mobile Bankomatkassen. „Nach der Einführung der Bankomatkassen, vor allem im Bereich der Polizeidirektionen mit fix montierten Geräten, haben sich die Transaktionen in Grenzen gehalten. Bei den Verkehrsabteilungen kann davon ausgegangen werden – und der Probetrieb hat das gezeigt –, dass die mobilen Bankomatkassen ständig verwendet werden. Die Installation und der Betrieb einer derartigen Kasse rechnet sich nur, wenn es permanent benutzt wird“, erklärt Oberstleutnant Czech. „Sollten Dienststellen Bedarf an mobilen Bankomatkassen anmelden, wird nichts gegen eine Ausrüstung sprechen. Wichtig ist, dass sie dann auch benutzt werden.“